

Ärztlicher Beweissicherungs Dienst



Norddeutsche Rechtsmedizin GmbH

ÄBD Norddeutsche Rechtsmedizin GmbH Lindhooper Straße 91 A 27283 Verden

E-Mail: aebd-birkholz@ndrm.de

Die qualifizierte Leichenschau im Krankenhaus aus rechtsmedizinischer Sicht

Der Schutz des Lebens seiner Bürger ist eine der vornehmsten Aufgaben des Rechtsstaates. Der ärztlichen Leichenschau obliegt die wichtige Kontrollfunktion, ob der Staat dieser Aufgabe im erforderlichen Umfang nachkommt. Tut sie dies?

Der Fall des Krankenpflegers Niels Högel, der über mehrere Jahre offensichtlich mehr als 100 Patienten getötet hat, ohne dass dies jemandem aufgefallen wäre, ist ein erschreckender Beweis für die Insuffizienz der praktizierten Kontrollmechanismen. Keine Alarmglocken läuteten, selbst bei Obduktionen der Opfer wurde kein Verdacht geschöpft.

Das Hauptergebnis der polizeilichen Ermittlungen verwundert daher nicht: **Die klassische Leichenschau ist nicht geeignet, nichtnatürliche Todesfälle in Krankenhäusern (sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen) mit der erforderlichen Sicherheit zu erkennen.** Nichtnatürliche Todesfälle im Krankenhaus erkennt man im Regelfall nur durch Plausibilitätsprüfungen.

Damit wurde eine kurz zuvor vom BDK Niedersachsen erstellte Erhebung bestätigt.

Warum ist das so? Die Erklärung ist relativ einfach: Der nichtnatürliche Tod in der Häuslichkeit oder im öffentlichen Raum hat ein ganz anderes Gesicht, als der nichtnatürliche Tod im Krankenhaus. Während sich in der Häuslichkeit und im öffentlichen Raum nichtnatürliche Todesfälle im Wesentlichen in die Kategorien *scharfe und stumpfe Gewalt, Schuss und Ersticken* einordnen lassen, dominieren in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen die Kategorien *unerwünschte Arzneimittelwirkungen, Keime und Kunstfehler*. Der relevante Unterschied: Ersterer hinterlassen im Regelfall Spuren, während letztere spurenlos sind.

Diese Tatsache hat man bislang bei der Gesetzgebung nicht berücksichtigt und weder der Polizei noch der Rechtsmedizin ist das aufgefallen.

Anders ausgedrückt: So wichtig es ist, bei Todesfällen in der Häuslichkeit und im öffentlichen Raum einen Verstorbenen genau zu inspizieren und nach Spuren für ein nichtnatürliches Geschehen zu untersuchen, so wenig bringt das im Krankenhaus. Die derzeitige Praxis, in unseren Krankenhäusern spurenlose nichtnatürliche Todesfälle zu erkennen, ist in etwa so effektiv wie der Versuch, mit Heringsnetzen Krabben zu fangen.

ÄBD Norddeutsche

Email: aebd@ndrm.de

Geschäftsführung:

Rechtsmedizin GmbH

Prof. Dr. med. Michael Birkholz

Lindhooper Str. 91 A

27283 Verden

VR-Bank e.G. BIC GENO DEF 1SN1

IBAN DE 74 1406 1308 0000 3776 19

Amtsgericht Bremen HRB 30788 HB

St.-Nr.: 60 104 174 12

Ist diese Erkenntnis praxisrelevant oder eher von marginaler Natur? Etwa 75% aller Menschen sterben in Deutschland in Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeeinrichtungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass in Deutschland etwa 3/4 aller Verstorbenen nicht (weil mit ungeeigneten Mitteln) darauf hin untersucht werden, ob sie eines nichtnatürlichen Todes gestorben sind.

Die Lösung für dieses Problem haben der BDK Niedersachsen und die polizeilichen Ermittler im Falle Niels Högel aufgezeigt: Plausibilitätsprüfungen. Zwei Krankenhäuser in Niedersachsen überprüfen dieses Postulat im Rahmen einer Pilotstudie unter Einführung eines Vier-Augen-Prinzips und der Einbeziehung externer Experten: Das Delmeklinikum Delmenhorst seit 2017 und das Evangelische Krankenhaus Oldenburg seit 2020.

Die Ergebnisse sind überzeugend:

Erstmals gelingt es, routinemäßig spurenlose nichtnatürliche Todesfälle zu erfassen. Das ist nicht nur im forensischen Sinne ein Qualitätssprung – durch die zeitnahe Übermittlung der Ergebnisse der qualifizierten Leichenschau an das Qualitätsmanagement der Krankenhäuser hat das neue Verfahren unmittelbare Auswirkungen auf die Patientenbetreuung. Vergleichbares leistete in der Tat eine Leichenschau noch nie.

Fazit:

- Polizeiliche und rechtsmedizinische Untersuchungen belegen, dass die derzeit in den Krankenhäusern praktizierten Maßnahmen zur Erkennung nichtnatürlicher Todesfälle weitgehend unwirksam sind. Betroffen sind etwa drei Viertel aller Verstorbenen in Deutschland.
- Pilotstudien an zwei niedersächsischen Krankenhäusern erhärten das polizeiliche und rechtsmedizinische Postulat, dass das Problem durch Plausibilitätsprüfungen zu lösen ist. Erstmals werden routinemäßig spurenlose nichtnatürliche Todesfälle erkannt, die Ergebnisse der Leichenschau fließen zeitnah in das Qualitätsmanagement des Krankenhauses ein.
- Die im Pilotprojekt getestete qualifizierte Leichenschau hat sich im Vergleich zum Status ante sowohl in forensischer als auch aus Sicht der Patientensicherheit als messbarer Qualitätssprung erwiesen.

Prof. Dr. med. Michael Birkholz
Facharzt für gerichtliche Medizin